

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 1	Ausgegeben in Lüdenscheid am 05.01.2022	Jahrgang 2022
-------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis			
27.12.2021	Stadt Halver	Bebauungsplan Nr. 6 „Höveler Weg“, 16. Änderung	2
03.01.2021	Stadt Iserlohn	Öffentliche Erinnerung an fällig werdende und Mahnung an fällig gewordene Zahlungen	3
31.12.2021	Gemeinschaftsjagdbezirk Gut Mesterscheid / Haus Hemer OöR	Vorabinformation zur Änderung der Anschrift der Geschäftsführung ab 01.04.2022	4
31.12.2021	Gemeinschaftsjagdbezirk Hemer 3 Becke OöR	Vorabinformation zur Änderung der Anschrift der Geschäftsführung ab 01.04.2022	5
31.12.2021	Fischereigenossenschaft Altena (Westf.) KöR	Vorabinformation zur Änderung der Anschrift der Geschäftsführung ab 01.04.2022	6
31.12.2021	Fischereigenossenschaft Altena (Westf.) KöR	Einladung und Tagesordnung zur Genossen- schaftsversammlung am 27.01.2022	7
23.12.2021	Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer – Menden	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches	8



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Halver

Bebauungsplan Nr. 6 „Höveler Weg“, 16. Änderung

hier: Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) und § 7 Abs. 4 und Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666 / SGV.NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV.NRW. S. 916)

Der Rat der Stadt Halver hat in seiner Sitzung am 20.09.2021 den Bebauungsplan Nr. 6 „Höveler Weg“, 16. Änderung, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung vom 24.08.2021 beigelegt.

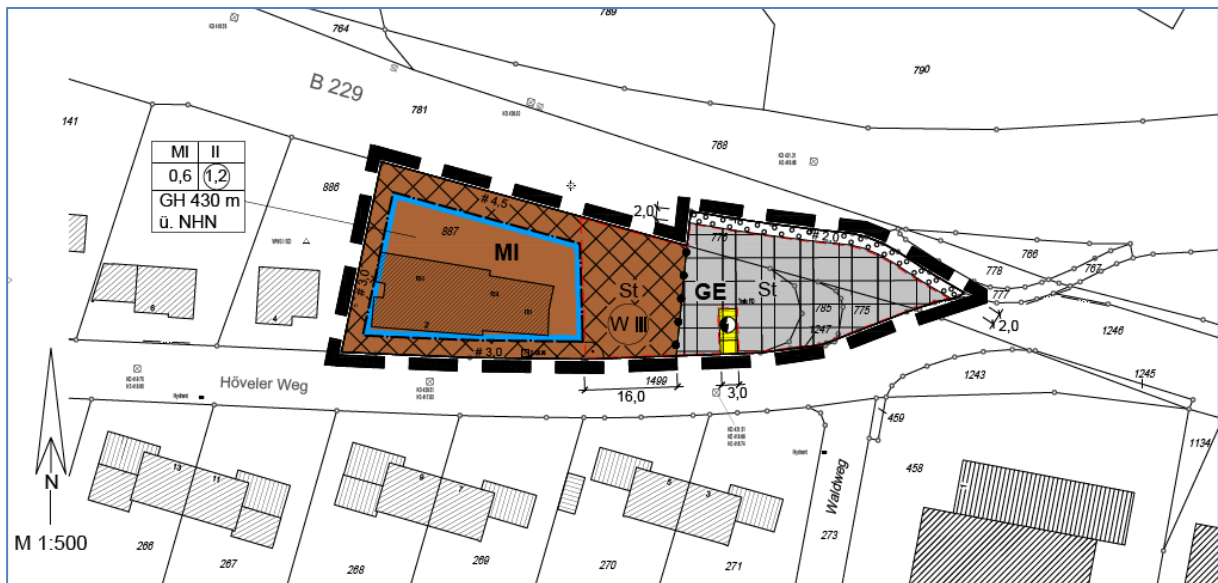
Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt, von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wurde abgesehen.

Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Mit der 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Höveler Weg“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines am Höveler Weg ansässigen Bürogebäudes geschaffen.

Der räumliche Bereich liegt zwischen der Remscheider Straße (B 229) und dem Höveler Weg in Höhe der Einmündung des Waldweges in den Höveler Weg.

Planbereich:



Der vorgenannte Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 6 „Höveler Weg“, 16. Änderung, wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 6 „Höveler Weg“, 16. Änderung, in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 6 „Höveler Weg“, 16. Änderung, liegt mit seiner Begründung ab dem Tage der Bekanntmachung im Verwaltungsgebäude Rathaus, Thomasstraße 18, 58553 Halver, Zimmer 20, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

HINWEISE

- a) Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB Entschädigungen verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind und dass sie die Fälligkeit ihrer Ansprüche dadurch herbeiführen können, dass sie die Leistung dieser Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragen. Die Leistung dieser Entschädigung ist schriftlich beim Bürgermeister der Stadt Halver, Postfach 14 53, 58544 Halver, zu beantragen. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlöschen die Entschädigungsansprüche, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.
- b) Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägung, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung (Bebauungsplan Nr. 6 „Höveler Weg“, 16. Änderung) schriftlich gegenüber der Stadt Halver unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
- c) Nach den Bestimmungen der GO NRW kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Halver, 27.12.2021

Der Bürgermeister
Brosch



Öffentliche Erinnerung an fällig werdende und Mahnung an fällig gewordene Zahlungen

Die Stadtkasse Iserlohn erinnert an die rechtzeitige Zahlung der im Monat Januar 2022 fälligen, öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) und mahnt die Zahlung der in der Vergangenheit fällig gewordenen, bislang nicht gezahlten, öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) an.

Bitte überweisen Sie nur auf das Konto der Stadtkasse Iserlohn

IBAN: DE84 4455 0045 0000 0004 06
BIC: WELADED1ISL

und geben Sie **unbedingt das betreffende Kassenzeichen** an.

Das Kassenzeichen entnehmen Sie bitte dem Bescheid, der Ihre Zahlungspflicht begründet. Bitte überweisen Sie mehrere fällige Beträge nach Möglichkeit einzeln und geben sie das jeweilige Kassenzeichen an.

Die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren ist zur beidseitigen Arbeitserleichterung jederzeit möglich.

Stadt Iserlohn, 03. Januar 2022

Der Bürgermeister
In Vertretung:

Michael Wojtek
I. Beigeordneter

Gemeinschaftsjagdbezirk Gut Mesterscheid / Haus Hemer Körperschaft des öffentlichen Rechts

Jagdvorsteherin: Frau Marlen Löbbecke-Schumacher Mendener Straße 43 a 58675 Hemer
☎ 02372 14 2 72 ✉ marlen.schumacher@t-online.de



Vorabinformation

Auf Grund des Wohnungswechsel (des bisherigen Geschäftsführers)
in ein anderes Bundesland ändert sich ab 01.04.2022 die Anschrift der
Geschäftsführung der GJB Gut Mesterscheid / Haus Hemer OöR
und wird bis auf weiteres durch die Jagdvorsteherin

Frau Marlen Löbbecke-Schumacher
Mendener Straße 43 a in 58675 Hemer
marlen.schumacher@t-online.de

kommissarisch geführt.

58675 Hemer, 31.12.2021

Hepping

Hepping
Geschäftsführer a.D.

M. Löbbecke-Schumacher

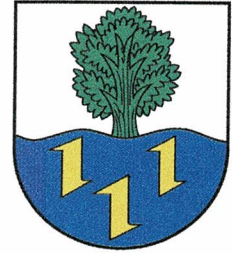
Löbbecke-Schumacher
Jagdvorsteherin GJB Gut Mesterscheid / Haus Hemer OöR

Gemeinschaftsjagdbezirk Hemer 3 Becke

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Jagdvorsteher: Herr Kai Lenninghaus, Rückertstraße 18 a/b, 58675 Hemer

☎ 02372 94 94 10 ✉ kai@lenninghaus.de



Vorabinformation

Auf Grund des Wohnungswechsel (des bisherigen Geschäftsführers)
in ein anderes Bundesland ändert sich ab 01.04.2022 die Anschrift der
Geschäftsführung der GJB Hemer 3 Becke OöR

und wird bis auf weiteres durch den Jagdvorsteher

Herrn Kai Lenninghaus
Rückertstraße 18 a/b in 58675 Hemer
kai@lenninghaus.de

kommissarisch geführt.

58675 Hemer, 31.12.2021

Hepping

Hepping
Geschäftsführer a.D.

Kai Lenninghaus
Jagdvorsteher GJB Hemer 3 Becke OöR

Fischereigenossenschaft Altena (Westf)
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsführer kommissarisch
Willi Beckmerhagen
Grubenweg 10 in 58762 Altena (Westf.)
Tel: 02352 77 50 07
W.Beckmerhagen@t-online.de



58675 Hemer, 31.12.2021

Vorabinformation

Auf Grund des Wohnungswechsel (des bisherigen Geschäftsführers) in ein anderes Bundesland ändert sich ab 01.01.2022 die Anschrift der Geschäftsführung der Fischereigenossenschaft Altena (Westf.) OöR und wird bis auf weiteres durch den Vorsitzenden

Herrn Willi Beckmerhagen
Grubenweg 10 in 58762 Altena (Westf.)
w.beckmerhagen@t-online.de

kommissarisch geführt.

Hepping
Geschäftsführer a.D.

Beckmerhagen
Vorsitzender Fischereigenossenschaft Altena (Westf.)

Fischereigenossenschaft Altena (Westf.)
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsführer Friedhelm Hepping
Am Höllberg 31 in 58675 Hemer
Tel: 02372 80 069
Friedhelm-Hepping@web.de



**Einladung der Mitglieder der Fischereigenossenschaft Altena (Westf.)
zur Genossenschaftsversammlung am Do. 27.01.2022; 18:00 Uhr im
Haus Lennestein Werdohler Straße 15 in 58762 Altena (Westf.)**

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wird darauf hingewiesen, dass Teilnehmer mit Krankheits-symptomen der Versammlung fernzubleiben haben und dass bei Einlass ein Testnachweis oder ein Nachweis über die Impfung / Genesung vorzulegen ist. Ferner besteht die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung Niederschrift der Genossenschaftsversammlung am 09.11.2021
3. Bericht des Geschäftsführers zum Kassenabschluss 31.12.2021
4. Bericht des Geschäftsführers zur Auskehr f.d.Z. 2019 - 2021
5. Bericht der Kassenprüfer zum Jahresabschluß für 2021
6. Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers
7. Beschluss über die Änderung / Ergänzung der §§ 9+10 der bestehenden Satzung
8. Vorstellung der Nachbesetzung des / der Geschäftsführers/In für die Zeit. 01.01.2022 - 31.12.2023
9. Änderung der Anschrift für die Geschäftsführung
10. Verschiedenes

58762 Altena, 31.12.2021

Hepping
Hepping
Geschäftsführer

ge2
Beckmerhagen
Vorsitzender Fischereigenossenschaft Altena (Westf.)



Sparkasse
Märkisches Sauerland
Hemer - Menden

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch der Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer - Menden

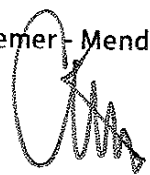
3010061566

ist nach erfolgtem Aufgebot durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt worden.

Hemer, 23.12.2021

Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer - Menden
Vorstand


Dietmar Tacke


Jörg Kötter